



## UMWELTSCHUTZ

### Helikopter-Boom auf der Alm begrenzen

BOZEN (bv). Mit der Autonomie-Reform erhält das Land die **Zuständigkeit für den Umweltschutz** – und kann zum Beispiel gegen den Helikopter-Boom für Freizeitflüge vorgehen. Zwar ist für die Genehmigung von Helikopter-Landeplätzen die Luftfahrtbehörde ENAC zuständig. Aber: Hubschrauber verursachen Lärm, was eindeutig in den Bereich Umwelt fällt, der nun Landeskompetenz ist. Damit sind Einschränkungen über ein Landesgesetz



möglich. Über 1.600 Metern sind Heli-Plätze übrigens schon jetzt verboten.

## ABFALLWIRTSCHAFT

### Müll: Das ungeliebte EGATO abwenden

BOZEN (bv). Südtirol hat mit über 100 Recyclinghöfen und Müllsammelstellen eine top funktionierende Abfallbewirtschaftung. Seit Jahren laufen Bürgermeister und Bezirksgemeinschaften dagegen Sturm, dass der Staat mit der Einführung von optimalen Einzugsgebieten mit einer einzigen Führungsbehörde (EGATO) für das Land am bestehenden System rüttelt. Bisher führte an

den Vorgaben der staatlichen Regulierungsbehörde kein Weg vorbei. Jetzt aber erhält das Land die neue **Zuständigkeit „Umweltschutz inklusive Abfallbewirtschaftung“**. Das ermöglicht es dem Land, die Vorgaben der ARERA zurückzudrängen. Die Bezirkspräsidenten hatten darauf gepocht, alle Möglichkeiten aus dieser Kompetenz auszuloten, bevor Entscheidungen fallen.

## WILDTIERMANAGEMENT

### Leichter zur Regulierung der über 100 Wölfe im Land

BOZEN (bv). Das Land erhält mit der Autonomiereform die **Zuständigkeit für Wildtiermanagement**. Das eröffnet neue Möglichkeiten, gegen den Wolf vorzugehen. Denn: Die EU hat dessen Schutz auf die Ebene von Murmeltier und Steinbock zurückgestuft, doch Italien hat auf diese Neuerung nicht reagiert. Aufgrund seiner



neuen Zuständigkeit kann das Land nun selbst Managementpläne (und damit Entnahmepäne) erstellen – und zwar ohne Vorgaben der staatlichen ISPRA. Wie bei Murmeltier und Steinbock muss der gute Erhaltungszustand der Spezies nachgewiesen werden, weshalb das Land mit 180 Fotofallen aufgerüstet hat.

# Was die Reform für Bürger bringt

## LAND: Freier bei Gesetzen und beim Entrümpeln

BOZEN (bv). Ist die Autonomie-Reform nur etwas Abstraktes für Politiker? Mitnichten. Von Wolf, Ladenöffnungszeiten bis Müll ebnet sie den Weg zu autonomen Landesgesetzen, wo Südtirol bisher die Hände gebunden waren. Vor allem ist sie eine Chance zum Entrümpeln. Verfahren können einfacher gestaltet werden, weil man sich nicht mehr an wirtschaftlich-soziale Grundsätze des Staates halten muss. „Ich habe alle **Ressorts angewiesen**, unsere Landesbestimmungen in diesem neuen Licht zu durchforsten“, sagt Landeshauptmann Kompatscher.

Nach ihrer gestrigen Genehmigung muss die Autonomie-Reform vom Staatspräsidenten promulgiert, im Amtsblatt veröffentlicht werden und tritt 15 Tage später in Kraft. Am unmittelbarsten ist die Folge für Landtag und Regionalrat, die **Wahlgesetze zum Landtag und für Gemeinden** anpassen müssen (eigener Bericht), weil sie sonst verfassungswidrig wären.

Vor allem die neue **Zuständigkeit** für Umweltschutz, Abfallwirtschaft und Wildtiermanagement sowie die neue primäre Zuständigkeit für den Handel erlauben es Südtirol jetzt, Landesgesetze zu erlassen, wo man bisher kein Recht dazu hatte. Dabei setzt der Landeshauptmann weiter auf seine Rechtsberater Walter Obwexer und Daria De Pretis. Anfechtungen sind nie auszuschließen – die ersten sind aber stets richtungsweisend.

Im Umweltschutz sollen **Verfahren einfacher** werden. „Das heißt nicht, dass wir die Umwelt nicht mehr schützen wollen“, so Kompatscher. Gerade bei kleinen Eingriffen koste derzeit der Techniker fürs Projekt oft mehr als der Eingriff selbst. Grund dafür sind überladene staatliche Abläufe, die man übernehmen musste – was jetzt aber nicht mehr gilt. Das Land wird freier in der Gesetzgebung und freier, Bürokratie abzubauen, Verfahren zu vereinfachen und zu verkürzen.

© Alle Rechte vorbehalten

## PERSONAL

### Für Dienstrecht ist wieder das Land zuständig

BOZEN (bv). Seit der Ohrfeige durch das Verfassungsgericht im sog. Schaller-Urteil 2019 (Zulagen für Führungskräfte) ist klar: Bei Personal und Dienstrecht diktiert der Staat in Südtirol weitgehend die Regeln in der öffentlichen Verwaltung. Das Land musste Verfahren des Staates anwenden, wie z.B. beim Führungskräftegesetz, das vielen wegen der enormen Gehalts-sprünge im Kopf blieb. Jetzt wird die **Zuständigkeit des Landes für Kollektivverträge**



und Dienstrecht wiederhergestellt. Man kann einige Dinge anpassen.

## WAHLGESETZE

### Jetzt sind Landtag und Regionalrat am Zug

BOZEN (bv). Eine erste Folge der Autonomiereform ist, dass Landtag und Regionalrat die **Wahlgesetze zum Landtag und für die Gemeinden** anpassen müssen. Die Landesregierung muss künftig nämlich nicht mehr zwangsläufig anteilmäßig zur Stärke der im Landtag vertretenen Sprachgruppen bestellt werden. Neu als Kann-Bestimmung kommt hinzu, dass alternativ auf die

Stärke der Sprachgruppen bei der Volkszählung zurückgegriffen werden kann – ein Vorteil für die Italiener. Zudem muss man nur noch zwei Jahre in Südtirol ansässig sein, um seine Stimme bei der Landtagswahl abgeben zu dürfen. – Im Gemeindevahlgesetz ist einzufügen, dass Italiener in den Ausschuss dürfen, selbst wenn es nur einer von ihnen in den Gemeinderat schafft.

## HANDEL

### Weg zu Sonntagsschließungen im Handel wird weniger steil

BOZEN (bv). Die Autonomie-Reform bringt neue Möglichkeiten, per Landesgesetz eine autonome **Regelung für die Öffnungszeiten** im Einzelhandel zu erlassen. Mit der Reform erhält das Land zwar nicht die unmittelbare Zuständigkeit für die Öffnungszeiten, sehr wohl aber wird der Handel primäre und exklusive



Kompetenz des Landes. Dies ist ein handfestes Argument für das Land, auf die Verabschiedung der Durchführungsbestimmung zu pochen, die seit 2023 im Ministerrat zur Genehmigung aufliegt und dann ein Landesgesetz zu erlassen, das auch Sonntagsschließungen, gestaffelt nach Zonen, vorsieht.